

## Sitzung des Ortsgemeinderates Trimbs

Am Dienstag, 14.11.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Gasthaus "Zur Nette" in Trimbs eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trimbs mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 3) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 4) Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in das Haushaltsjahr 2024
- 5) Haushaltsplan 2024
- 6) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Trimbs, 6. November 2023  
Ortsgemeinde Trimbs

PETER SCHMITT  
Ortsbürgermeister

### *Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Trimbs am 14.11.2023 **im** Gasthaus "Zur Nette" in Trimbs findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

## Ortsgemeinderat Trimbs

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Trimbs/749/2023)

### öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

## Ortsgemeinderat Trimbs

TOP-Nr.: 3 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen  
(Trimbs/752/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

### Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden werden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

| Betrag in EUR | Zweck                                   |
|---------------|---|
| 3.750,00      | Spende für die Heimat- und Kulturpflege |

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium                | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.       | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung |         |
|------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|----------------|------------------|---------|
|                        |                 |                 | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                | z. K.            | vertagt |
| Ortsgemeinderat Trimbs | 14.11.2023      | Trimbs/752/2023 |                     |       |    |      |       |       |                |                  |         |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|---|---------------------|
|   |                     |

## Ortsgemeinderat Trimbs

TOP-Nr.: 4 Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in das Haushaltsjahr 2024 (Trimbs/760/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen / ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden, ganz oder teilweise ins kommende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (einmalige Übertragbarkeit). Eine Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen / Auszahlungen erhöht die Ausgabeermächtigung der entsprechenden Positionen im Folgejahr.

Die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Da die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen für Investitionen gesetzlich besteht, bedarf es keiner Zustimmung des Gemeinderates. Dennoch ist der Gemeinderat zu informieren, ob und in welcher Höhe Übertragungen vorgenommen werden / wurden.

Eine Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen hat zur Folge, dass der Ergebnishaushalt des kommenden Jahres zusätzlich in Höhe der übertragenen Aufwendungen belastet werden kann und sich dementsprechend das Jahresergebnis verschlechtert.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für ordentliche Auszahlungen hat zur Folge, dass sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts um die übertragenen Auszahlungen verschlechtern kann und somit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gefährdet wird, sofern mit dem Überschuss des v. g. Saldos die ordentliche Tilgung nicht gewährleistet ist.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen hat zur Folge, dass die Investitionsauszahlungen den Haushaltsansatz des Folgejahres in Höhe der Übertragung übersteigen können. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Finanzhaushalts. Von daher ist nicht auszuschließen, dass Investitionskredite neu veranschlagt werden müssen.

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze sollen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium nimmt die geplante Übertragung der Auszahlungsansätze aus der Investitionstätigkeit, entsprechend der beiliegenden Auflistung, zur Kenntnis.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

| Gremium                   | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.           | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab- | vertagt |
|---------------------------|-----------------|---------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|----------------|----------|---------|
|                           |                 |                     | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                | stimmung |         |
| Ortsgemeinderat<br>Trimbs | 14.11.2023      | Trimbs/760<br>/2023 |                     |       |    |      |       |       |                |          |         |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschlussgrund |
|---|-----------------|
|   |                 |

## Ortsgemeinderat Trimbs

TOP-Nr.: 5      Haushaltsplan 2024 (Trimbs/761/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf wird in der Sitzung vorgestellt.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis. Über die Annahme der Haushaltssatzung 2024 sowie des Haushaltsplanes 2024 wird nach der öffentlichen Auslegung in der nächsten Gemeinderatssitzung entschieden.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium   | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.           | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab-stimmung<br>z. K. | vertagt |
|---|-----------------|---------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|---------------------------|---------|
|   |                 |                     | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                     |                           |         |
| Ortsgemeinderat<br>Trimbs                             | 14.11.2023      | Trimbs/761<br>/2023 |                     |       |    |      |       |       |                     |                           |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                     |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                           |         |
|   |                 |                     |                     |       |    |      |       |       |                     |                           |         |

